

**- Ausgefüllt an die Gemeinde zurück -
Ermittlungsbogen**

Gemeinde Oyten
Hauptstr. 55
28876 Oyten

Absender und Telefonnummer:

(Name, Vorname der Eltern)

(Straße Hausnummer)

(PLZ Ort)

(Telefonnummer für Rückfragen)

**Erklärung zur Festsetzung der Gebühren zur Nutzung der Kindertagesstätten
und nachschulische Betreuungsangebote**

Zur Festsetzung der von mir/uns zu entrichtenden Gebühren für die Betreuung meines/unseres Kindes / meiner/unserer Kinder:

1. _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum 1. betreutes Kind)

2. _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum 2. betreutes Kind)

in der

<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Bassen	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte „Am Berg“
<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Oyter Mühle	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Pestalozzistraße
<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Sagehorn	<input type="checkbox"/> kath. Kindertagesstätte St. Paulus
<input type="checkbox"/> Ev.-luth. Kindertagesstätte Oyten	im Familiengarten
<input type="checkbox"/> Grundschule Bassen	<input type="checkbox"/> Grundschule Sagehorn
<input type="checkbox"/> Grundschule Oyten	<input type="checkbox"/> Ferienbetreuung

gebe(n) ich / wir folgende Erklärung ab:


In meinem/unserem Haushalt leben _____ Personen.

In meinem/unserem Haushalt wird für _____ Kind(er) Kindergeld bezogen.

Ich/wir möchte(n) **keine Erklärung abgeben** und bin/sind gem. § 5 (2) der Gebührensatzung bzw. § 5 (2) der Gebührenstaffel mit einer **Festsetzung des Höchstbetrages einverstanden**.

Ich/wir gebe(n) folgende Erklärung ab:

Nach meinem/unserem gem. § 6 der Gebührensatzung bzw. § 6 der Gebührenstaffel ermittelten Bemessungseinkommen habe(n) ich/wir eine monatliche Betreuungsgebühr

nach der Einkommensstufe _____ bei _____ Kindern 

(Kinderstufe nach § 4 S. 2 der Gebührensatzung bzw. § 4 S. 2 der Gebührenstaffel) zu zahlen.

Abgrenzung der Einkommensstufen s. S. 4

Ich versichere/Wir versichern mit der Unterzeichnung dieser Erklärung rechtsverbindlich die Richtigkeit der gemachten Angaben **und lege(n) meine/unsere Einkommensnachweise** gem. § 5 (1) der Gebührensatzung bzw. § 5 (1) der Gebührenstaffel zur Einsichtnahme der Gemeinde Oyten **vor**.

Oyten, _____

Unterschrift: _____

Auszug aus § 3 der Gebührensatzung bzw. § 3 der Gebührenstaffel :

Abs. 1

Für die Gebührensatzung ist das Bruttoeinkommen durch Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheides vor Beginn des Kindergartenjahres maßgebend. Liegt ein Steuerbescheid nicht vor, hat der Gebührensachdner Nachweise über das gesamte Jahreseinkommen vorzulegen.

Abs. 2



Erhöhungen oder Verringerungen des Einkommens im laufenden Kindergartenjahr um mehr als 15% gegenüber den vorgelegten Einkommensnachweisen sind unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen. Es wird dann das aktuelle Einkommen für die Festsetzung, unter Berücksichtigung der üblichen Freibeträge, zugrunde gelegt. Die Gebühren werden mit Wirkung der Einkommensänderung angepasst.



Abs. 3

Zum Einkommen gehören die Einkünfte gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 des Einkommensteuergesetzes...

Zum Einkommen gehören ferner andere Geldleistungen oder Bezüge wie z.B.: Kindergeld, Einnahmen aus Unterhaltszahlungen, Einnahmen aus pauschal besteuertem Arbeitslohn für Teilzeitbeschäftigungen oder Aushilfstätigkeiten, Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, steuerfreie Lohnersatzleistungen (wie z. B.: Arbeitslosengeld, Leistungen nach dem SGB II und XII, Wohngeld, Krankengeld und Elterngeld über den gesetzlichen Mindestbetrag)

Ermittlung Gesamtsumme der Einnahmen

Berechnung Einkommen des Vorjahres			Berechnung Vergleichseinkommen voraus. Jahreseinkommen lfd. Jahr				
Wenn wesentliche Änderungen des Einkommens eingetreten sind, z. B. durch Geburt eines Kindes, Arbeitslosigkeit oder Wiederaufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ist es ausreichend, wenn nur das voraussichtliche Einkommen für das lfd. Kalenderjahr angegeben wird.							
Jahres-Einkünfte	 Faktor	Summe Vorjahr bzw. lt. letztem Steuerbescheid	Einkünfte aus Erwerbstätigkeit o. ä. in Form von:	Summe im Monat (Durchschnitt)	Anzahl Monate im lfd. Kalenderjahr	 Faktor	Summe lfd. Jahr
	Werbungskosten lt. Bescheid		nicht selbständiger Arbeit (Steuerbrutto)			-1.000 €	
			nicht selbständiger Arbeit Partner (Steuerbrutto)			-1.000 €	
	x 1,45		geringfügige Tätigkeit (450 Euro-Job o. ä.)			x 1,45	
	x 1,45		Zuschuss zum Mutterschaftsgeld v. Arbeitgeber			x 1,45	
	x 1,45		Selbständigkeit oder Gewerbebetrieb			x 1,45	
	x 1,45		Land- und Forstwirtschaft			x 1,45	
	x 1,45		Kapitalvermögen			x 1,45	
	x 1,45		Vermietung und Verpachtung			x 1,45	
	x 1,45		sonstige Einkünfte			x 1,45	
			Zwischensumme 1				

Berechnung Einnahmen des Vorjahres			Berechnung Vergleichseinnahmen voraus. Jahreseinnahmen lfd. Jahr				
Jahres-Leistung	 Faktor	Summe Vorjahr	staatliche oder Versicherungsleistungen	Summe im Monat (Durchschnitt)	Anzahl Monate im lfd. Kalenderjahr	 Faktor	Summe lfd. Jahr
	x 1,45		Kindergeld			x 1,45	
	x 1,45		Elterngeld (mtl. Betrag über 300 € bzw. 150 €)			x 1,45	
	x 1,45		Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse			x 1,45	
	x 1,45		erhaltener Unterhalt oder UVG-Leistung für im Haushalt lebende Kinder			x 1,45	
	x 1,45		SGB II oder SGB XII			x 1,45	
	x 1,45		Arbeitslosengeld I			x 1,45	
	x 1,45		Wohngeld			x 1,45	
	x 1,45		sonstige Leistungen			x 1,45	
			Zwischensumme 2				

Vorjahr		lfd. Jahr
	Zwischensumme 1	
	Zwischensumme 2	
	Gesamtsumme der Einnahmen	

Abweichung des Einkommens um mehr als 15 %?

Wenn ja, ist gem. § 3 Abs. 2 der Gebührensatzung bzw. § 3 Abs. 2 der Gebührenstaffel das Einkommen des lfd. Jahres zu berücksichtigen

Ermittlung anrechenbare Abzüge

Angaben zum aktuellen Jahr	Summe im Monat (Durchschnitt)	Anzahl Monate	Faktor	
gezahlter Unterhalt (für außerhalb des Haushaltes lebende Kinder)			x 1,45	
Kinderermäßigung 1. Kind im Haushalt	Name:		9.000 €	- 9.000,00 €
Kinderermäßigung 2. Kind im Haushalt	Name:		9.000 €	
Gesamtsumme der anrechenbaren Abzüge				

Gesamtsumme der Einnahmen	
abzgl. Gesamtsumme der anrechenbaren Abzüge	
= zu berücksichtigendes Einkommen für die Gebührenberechnung	

daraus ergibt sich die Einkommensstufe (s. S. 4)	
---	--

Es wird versichert, dass die Angaben über die Anzahl der Familienmitglieder und die Höhe der Einkünfte in meinem/unserem Haushalt vollständig und richtig sind.

Alle Nachweise zu dem angegebenen Einkommen sowie zu evtl. gezahlten Unterhaltsleistungen für außerhalb des Haushaltes lebender Kinder sind dieser Erklärung beigelegt.

Änderungen des Einkommens und/oder der Familienverhältnisse sind der Gemeinde Oyten gem. § 3 (2) der Gebührensatzung bzw. § 3 (2) der Gebührenstaffel innerhalb von 4 Wochen anzuzeigen.

Oyten, _____

Unterschrift: _____

Wichtige Hinweise zu den im Ermittlungsbogen gemachten Angaben

§ 60 SGB I Angabe von Tatsachen (Auszug)

Abs. 1 Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.
- Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

§ 263 Strafgesetzbuch Betrug (Auszug)

Abs. 1 Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Abs. 2 Der Versuch ist strafbar.

Abs. 3 (Satz 1) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren.

Einkommensstufen für die Gebührenberechnung der Betreuungsgebühren in Kindertagesstätten und Schulen.

Anrechenbares Einkommen, inkl. Kindergeld etc. und nach Abzug der Kinderfreibeträge etc.!	Einkommens- stufe
Ab 68.000,01 Euro	6
56.000,01 Euro - 68.000,00 Euro	5
44.000,01 Euro - 56.000,00 Euro	4
32.000,01 Euro - 44.000,00 Euro	3
20.000,01 Euro - 32.000,00 Euro	2
Bis 20.000,00 Euro	1

Bei mehr als 2 Kindern, wird aufgrund der Kinderstufe (§ 4 S. 2 der Gebührensatzung bzw. § 4 S. 2 der Gebührenstaffel), für das 3. und jedes weitere Kind die Betreuungsgebühr der nächstniedrigen Einkommensstufe berechnet

Beispiel:

Anrechenbares Einkommen i. H. v. 45.000 Euro
im Haushalt leben 4 Kinder, für die Kindergeld bezogen wird:

= Einkommensstufe 4

= Gebührenhöhe aufgrund der Kinderstufe für das 3. und 4. Kind für alle Kinder nach Gebührenstufe 2

-> im Bescheid wird nur die Einkommensstufe dargestellt!